

Dezernat IV  
0841/VII

**Gremium:** Haupt- und Finanzausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 26.11.2015

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 wurde den Mitgliedern des Rates der Kreisstadt Siegburg mit Schreiben des Bürgermeisters vom 17.11.2015 zugeleitet. Er liegt dem Haupt- und Finanzausschuss dementsprechend zur Beratung vor.

Unabhängig von dem Haushaltsentwurf der Verwaltung existieren verschiedene Beratungspunkte mit haushaltsrechtlicher Relevanz, über die aufgrund von Ausschussbeschlüssen oder externen Anträgen in den Haushaltsberatungen ergänzend entschieden werden muss, und zwar dahingehend, ob und in welcher Form sie möglicherweise in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 noch Berücksichtigung finden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aspekte:

#### 1. Prüfauftrag des Rates vom 1.10.2015 hinsichtlich der Optimierung von Busfahrten

Dem Prüfauftrag zu Grunde liegt ein Vorschlag des Bürgerforums Siegburg, mit dem dieses einen Einsparbetrag von rd. 43.000 Euro verbindet. Das Bürgerforum nimmt dabei Bezug auf Informationen aus dem Konsolidierungspapier der Verwaltung für die Haushaltsberatungen 2015, in dem ein maximales Einsparpotential von rd. 75.000 Euro definiert war, wenn alle freiwilligen Schulbusfahrten in den Grundschulen im Zusammenhang mit der Durchführung des Schwimmunterrichtes im Freizeitbad Oktopus gestrichen würden. Inhaltlich verfolgt der Antrag der Initiative, den jeweiligen Grundschulen quasi eine Quote zuzugestehen, die sie für Fahrten zum Sportunterricht ausschöpfen können. Das ermittelte Einsparpotential setzt darauf auf, dass jede Schule pro Klasse und pro Woche 0,5 Busfahrten erhält. Dieser Vorschlag berücksichtigt zunächst nicht, dass die Möglichkeit der Schulen, Schwimmunterricht im Oktopus anzubieten, hauptsächlich von dem Anteil der betreffenden Sportlehrer einer Schule abhängig ist. Schon die von der Stadt nicht zu beeinflussende Lehrerversorgung führt zu unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen bei den einzelnen Grundschulen. Faktisch würde der Vorschlag darauf hinauslaufen, die in den Schulen gegebenen Unterrichtspotentiale im Bereich des Schulschwimmens teilweise zu reduzieren und es nicht mehr den Schulen selbst zu überlassen, wie sie den Sportunterricht inhaltlich anbieten. Betroffen von der vorgeschlagenen Regelung wären konkret die Grundschulen Brückberg, Deichhaus, Zange und Stallberg. Bei der GGS Brückberg würde die Anzahl der Fahrten von 6 auf 3 pro Woche halbiert, bei der GGS Deichhaus würden die Fahrten von 18 pro Woche auf 6 und damit um 2/3 reduziert, bei der GGS Zange gingen die Fahrten von 8 pro Woche auf 6 zurück (fehlende Turnhalle berücksichtigt) und bei der GGS Stallberg von 8 auf 6, also um 1/4. Alle anderen Standorte würden ihren Unterricht wie bisher gestalten können.

Letztlich geht es bei dem Vorschlag darum, den betreffenden Schulen unabhängig von ihrer individuellen Situation hinsichtlich der Entfernung zum Schwimmbad Oktopus und auch der Lehrerversorgung für das Schulschwimmen pro Klasse alle 2 Wochen eine Busfahrt zu finanzieren.

## 2. Einsparung von 5% der Heizkosten bei städtischen Immobilien

Zum beschlossenen Prüfauftrag für mögliche Einsparungen von Heizkosten steht das städtische Energiemanagement im konstruktiven Kontakt mit der Verbraucherzentrale. Für die kommenden Monate ist eine Schulung von Hausmeistern zu Heizungsanlagen, deren richtiger Steuerung und ggf. Änderung von Heizkurven etc. geplant. Gleiches ist perspektivisch auch als Angebot für die Nutzer öffentlicher Gebäude vorgesehen, um richtiges Heizverhalten zu fördern. Ein entsprechendes Angebot soll in der kommenden Schulleiterkonferenz am 2.12.2015 vorgestellt werden.

Seit Vorlage des Nord-FM-Gutachtens 2009 prüft die Verwaltung im Rahmen anstehender Baumaßnahmen und Heizungssanierungen regelmäßig Alternativen. Darüberhinaus wird derzeit zu technischen Änderungen von Heizungsanlagen auf Basis der aus dem Jahr 2009 vorliegenden Nord-FM-Gutachten der Aufwand ermittelt, den weitergehende Untersuchungen der durch die Gutachten indikativ identifizierten Optimierungsmöglichkeiten verursachen würden. Hierfür werden die voraussichtlichen Prüf- und Planungsumfänge abgeschätzt und bewertet. Ziel soll es sein, angelehnt an den durch Nord-FM ermittelten Optimierungspotentialen eine Priorisierung von Maßnahmen und deren weitere Umsetzbarkeit, bis hin zu konkreten Kostenschätzungen von Maßnahmen für die Haushaltsplanung, vorzunehmen.

## 3. Sanierung/Neubau der Laufbahn im städtischen Stadion an der Bernhardstraße

Der TV Kaldauen e.V., der mit seiner Leichtathletikabteilung neben dem Schulsport hauptsächlichlicher Nutzer der Laufbahn des Stadions ist, hat diesbezüglich die Ratsmitglieder der Kreisstadt Siegburg mit Schreiben vom 18.7.2015 auf die nach seiner Auffassung nicht mehr zumutbare bauliche Situation der Laufbahn aufmerksam gemacht. Der Sportausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.9.2015 beraten und den Beschluss gefasst, die Angelegenheit in die Haushaltsberatungen einzubeziehen.

Hierzu ist festzustellen, dass die Laufbahn des Stadions einschließlich der Oberfläche aus der Zeit des Stadionbaus vor etwas über 40 Jahren stammt und selbstverständlich einen dementsprechenden Verschleißzustand aufweist. Sie ist grundsätzlich verkehrssicher, aber erheblich abgenutzt. Die Mitglieder des Sportausschusses hatten Gelegenheit, sich anlässlich eines Ortstermins am 27.10.2015 selbst vom Anlagenzustand zu überzeugen. An diesem Termin haben sowohl Vertreter des SSV Siegburg 04 wie auch des TV Kaldauen teilgenommen.

Grundsätzlich gibt es über die bisherige Vorgehensweise hinaus, auftretende Einzelschäden an der Laufbahn (Beschädigungen der Oberfläche, punktuelle Absackung des Unterbaus u. ä.) durch den SSV 04 als Pächter des Stadions reparieren zu lassen, zwei Varianten, um den Zustand nachhaltig zu verbessern.

Eine Variante bestünde darin, den vollständigen Belag der Laufbahn zu entfernen, anschließend den Unterbau dort wo nötig zu verbessern bzw. zu verstärken und im Anschluss daran einen neuen Belag einschließlich vollständiger Linierung aufzubringen. Inhaltlich handelt es sich bei einer solchen Maßnahme um eine laufende Unterhaltung, die nach den Vorschriften des Haushaltsrechts im Ergebnisplan bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude zu veranschlagen wäre. Sie beeinflusst damit in dem Jahr der Ausführung das entsprechende Jahresergebnis negativ. Aufgrund eines unverbindlichen Richtpreisangebotes ist davon auszugehen, dass es sich um einen Aufwand handelt, der zwischen 80.000 und 100.000 Euro liegt. Die Haltbarkeit einer solchen Maßnahme kann nur geschätzt werden, sie wird sich vermutlich über einen Zeitraum von ungefähr 10 Jahren erstrecken.

Die 2. Variante besteht darin, die Laufbahn vollständig einschließlich des Unterbaus zu entfernen und von Grund auf neu zu bauen. Dann ergäbe sich die Möglichkeit, diese Maßnahme über den Investitionsplan zu finanzieren, weil ein eigenständiges neues Wirtschaftsgut entstünde, das dann auch über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben werden kann. Bei der Erneuerung der Laufbahn gäbe es noch unterschiedliche Ausführungsarten. Zum einen wäre die Frage der Entwässerung zu klären. Momentan befindet sich eine Entwässerungsrinne zwischen Naturrasenplatz und Laufbahn, die allerdings schon bauliche Schäden aufweist und vermutlich mit erneuert werden müsste. Durch eine Änderung der Laufbahnneigung könnte man möglicherweise eine andere Art der Entwässerung in die Randbereiche hinein gestalten. Daneben gab es im Ortstermin geäußerte Wünsche des TV Kaldauen, dann auch eine Laufbahn mit 8 Bahnen, statt wie heute mit 6 Bahnen zu bauen, um damit auch höherwertigere Sportereignisse durchführen zu können, die 8 Bahnen erfordern. Zum Dritten wäre zu diskutieren, ob man bei der Erneuerung der Laufbahn zumindest schon die Voraussetzungen für den späteren Bau einer Flutlichtanlage erfüllen würde. Dies setzt voraus, dass mit dem Neubau zumindest auch die Elektroleitungen im Erdreich zu den späteren Standorten der Flutlichtmasten mit verlegt werden müssten. Unter Einbeziehung dieser noch offenen Fragen geht die Verwaltung zurzeit davon aus, dass der Investitionsrahmen zwischen 300.000 Euro bei einer Minimallösung und 500.000 Euro bei einer der erweiterten Maßnahmenvorschläge liegen würde. Das Haushaltsergebnis der Folgejahre würde bei diesen Investitionen belastet durch die entsprechenden Zinsaufwendungen für das aufzunehmende Darlehen und die entsprechenden Abschreibungen. Ausgehend von 500.000 Euro Herstellungskosten und einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren beliefe sich die jährliche Abschreibung auf 20.000 Euro. Die Zinslasten bei einem derzeitigen 10-Jahreszins von 1,5 % betrügen 7.500 Euro. Unterhaltungsaufwendungen wären nicht zu berücksichtigen, da diese dem SSV 04 aufgrund des abgeschlossenen Pachtvertrages obliegen. Per Saldo würde also die Erneuerung der Laufbahn in den kommenden 25 Jahren rd. 27.500 Euro an ergebnisrelevanten Aufwendungen nach sich ziehen. Sie würden entsprechend geringer ausfallen, wenn die Investitionskosten unter 0,5 Mio. Euro liegen.

#### 4. Neubau einer Turnhalle für das Gymnasium Alleestraße

Die Sanierung oder alternativ der Neubau der beiden Turnhallen des Gymnasiums Alleestraße ist in der Investitionsplanung des Haushaltsentwurfs 2016 für die Jahre 2018 und 2019 mit 1,75 Mio. Euro veranschlagt. Es gab bereits in früheren Jahren Veranschlagungen für diese Halle, die aber aufgrund haushaltsrechtlicher Situationen verschoben wurden. Zu diesem Aspekt gibt es eine E-Mail der Schulpflegschaft vom 4.10.2015, die als Anlage einschließlich der Antwort der Verwaltung beigefügt ist. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Herbst dieses Jahres eine Begehung der beiden vorhandenen Hallen unter Beteiligung der Schulleitung, Vertretern der Elternschaft und der Unfallkasse NRW stattgefunden hat. Dabei hat die Unfallkasse grundsätzlich bestätigt, dass die Halle ohne größere bauliche Maßnahmen für einen Übergangszeitraum zu betreiben ist und Sportunterricht auch ohne Bedenken weiter stattfinden kann, wenn das Lehrpersonal bestimmte Verhaltensweisen dabei berücksichtigt. Der Vermerk über die gemeinsame Begehung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Über die vorgenannten Punkte und daraus resultierende mögliche Veränderungen für die Haushaltsplanung hat der Rat zu entscheiden.

**Leit- und strategische Ziele:**

Betroffenes Leitziel:

D – Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

Betroffenes strategisches Ziel:

14 – Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.

Zielauswirkungen:

Der aufgrund von Rechtsvorschriften notwendige Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

**Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2015.**

Siegburg, 19.11.2015